

MEDIENINFORMATION

Schweizer Automobilisten sparen dank Wettbewerb 110 Millionen Franken

Bern, 21. August 2012 – Wenn der Wettbewerb im Fahrzeughandel funktioniert, profitieren vor allem die Autokäuferinnen und Autokäufer. Dies zeigt eine Studie zu den Auswirkungen der KFZ-Bekanntmachung, eines Regelwerks der Wettbewerbskommission. Der AGVS hat am Dienstag die positiven Auswirkungen der verlängerten KFZ-Bekanntmachung für Konsumentinnen und Konsumenten belegt. Die Garagisten hingegen geraten unter Druck.

110 Millionen Franken haben die Autofahrerinnen und Autofahrer seit 2005 dank der KFZ-Bekanntmachung der Wettbewerbskommission (WEKO) gespart. Ein vom AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz in Auftrag gegebenes neues Gutachten der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) kommt zum Ergebnis, dass sich das WEKO-Regelwerk unmittelbar auf die Portemonnaies der Schweizerinnen und Schweizer auswirkt.

„Unser Gutachten zeigt, dass von der KFZ-Bekanntmachung die Konsumentinnen und Konsumenten stark profitierten“, sagte gestern Dienstag ZHAW-Professor Patrick Krauskopf. Zwei früher vom AGVS präsentierte Gutachten hatten gezeigt, dass die KFZ-Bekanntmachung den Wettbewerb unter den Garagisten und Werkstätten fördert. Krauskopf erörterte an einer vom AGVS organisierten Tagung an der Universität Bern zusammen mit anderen Referierenden die Konsequenzen des WEKO-Entscheids.

Der Markt bewegt sich

Urs Wernli, Zentralpräsident des AGVS, erklärte, der Wettbewerb habe zu einem starken Zerfall der Margen geführt und das Neuwagengeschäft sei für die Garagisten heute teilweise defizitär. Die Schmerzgrenze sei überschritten und weitere Preissenkungen zulasten der Garagisten müssen gestoppt werden. „Die Entwicklung führt sonst zu Strukturveränderungen und längerfristig zu auch für die Konsumenten nachteiligen Konzentrationen im Handel“, sagte Wernli.

Am 16. Juli 2012 hatte die WEKO entschieden, die KFZ-Bekanntmachung vorläufig unverändert beizubehalten. Sie enthält wettbewerbsrechtliche Bestimmungen über die Beziehung zwischen Auto-Importeuren und Händlern beziehungsweise Garagisten. Der Entscheid hat massgeblichen Einfluss auf die Verträge, welche die Importeure mit den Händlern abschliessen. Letztere dürfen weiterhin mehrere Marken vertreiben, zusätzliche Verkaufsstellen eröffnen, und eine 2-jährige Kündigungsfrist schützt sie vor willkürlichen Vertragskündigungen. Das stärkt den Wettbewerb und führt damit zu tieferen Preisen.

Der AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz

1927 gegründet, versteht sich der AGVS als dynamischer und zukunftsorientierter Branchen- und Berufsverband der Schweizer Garagisten. Rund 4000 kleine, mittlere und grössere Unternehmen, Markenvertretungen sowie unabhängige Betriebe sind Mitglied beim AGVS. Die insgesamt 39 000 Mitarbeitenden in den AGVS-Betrieben – davon um 8500 in der Aus- und Weiterbildung stehende Nachwuchskräfte – verkaufen, warten und reparieren den grössten Teil des Schweizer Fuhrparks mit rund 5,5 Millionen Fahrzeugen.

Weitere Informationen erhalten Sie von: Katrin Portmann, Mitglied der Geschäftsleitung
AGVS, Tel. 031 307 15 15, E-Mail: katrin.portmann@agvs.ch

Text zum Download auf www.agvs.ch unter «Medien», siehe auch Mediennformation vom 27.07.2012